

an, daß das Gesetz bestimmt, daß man nicht verbunden ist, vor dem Schiedsmann zu erscheinen; indessen ist es eine schlimme Sache, wenn der Schiedsmann mich vorladet, nicht zum Vergleiche zu kommen. Es wird mir allemal vorgeworfen werden, ich hätte den Vergleich nicht gewollt. Das wird um so mehr geschehen, wenn die vorgeladene Person sich in einer höhern Stellung befindet, als der Gegner oder der Schiedsmann. Bei der jetzt herrschenden Neigung, sich an höher stehenden Personen — man nehme mir es nicht übel, daß ich das sage — sich an höher stehenden Personen zu reiben, wird es allemal heißen: der Mann ist zu stolz, zu kommen, er hat den Vergleich nicht gewollt, er ist zu vornehm, um sich der Vermittelung des Schiedsmannes zu unterwerfen. Es wird ferner von der Wirksamkeit des Schiedsmannes öffentlich gesprochen. Der Schiedsmann und seine Thätigkeit wird gerühmt werden in den öffentlichen Blättern. Man wird die Vergleiche, die er gestiftet hat, referiren, dabei aber tadelnd bemerken, daß der und jener nicht erschienen sei, oder sich nicht habe vergleichen wollen, sondern sich dem Vergleiche entzogen habe. Es werden dabei auch die Streitigkeiten selbst beurtheilt werden, und werden von den Personen, die nicht gekommen sind oder Unrecht zu haben scheinen, ungünstige Urtheile in öffentlichen Blättern gefällt werden. Die Sache wird besprochen, wird public, es wird darüber geurtheilt. Das ist unangenehm. Das ist eine Sache, der ich mich im Proceßgange wohl unterwerfen muß, allein bei dem schiedsmännlichen Verfahren ist es unangenehm, wenn ich die Sache öffentlich oder im Munde des Publicums beurtheilt und behandelt sehe. Die Staatsregierung hat dieses gefühlt, indem sie Seite 510 der Motive sagt: „Die Besorgniß liegt nicht so fern, daß Individuen, welche ein Gewerbe daraus machen, Andern als Rathgeber und Schriftenverfertiger in Rechtsangelegenheiten zu dienen, ohne doch dazu gesetzlich befähigt zu sein (sogenannte Winkeladvocaten), in der Stellung eines Schiedsmannes eine erwünschte Gelegenheit finden könnten, ihrem unerlaubten Gewerbe Ausdehnung zu verschaffen, und daß es doch vielleicht hier und da bei dem Anstrich besonderer Kenntnisse und Einsichten, den sie sich gemeiniglich zu geben wissen, einem solchen gelingen könnte, zum Schiedsmann gewählt zu werden“, und hat geglaubt, im §. 15 des Gesetzes dagegen hinreichende Vorkehrung getroffen zu haben. Ich glaube es aber nicht, und will wünschen, daß das Mittel, welches man vorschlägt und die Deputation angenommen hat, hinreichend sein möge, daß nicht das scheidrichterliche Amt in die Hände solcher Leute falle, welche die Regierung an dieser Stelle selbst bezeichnet hat. Dieses sind die hauptsächlichsten Bedenken, die ich gegen die Sache habe. Ich fürchte, die Sache wird nicht nur nicht nützlich, sondern auch schädlich werden, zu manchen Processen Veranlassung geben und manche Störung vielleicht durch die löblichste Absicht hervorbringen. In allen Zeiten ist es die hauptsächlichste Aufgabe, den Geist der Zeit zu erforschen und kennen zu lernen, und sich zu überzeugen, worin die Gebrechen der Zeit liegen. Das ist die Aufgabe eines Jeden, welcher Geschichte studirt, und eines Jeden, welcher sich in seiner Zeit vor hundert Nachtheilen und

Verlegenheiten bewahren will. Es ist besonders die höchste und wichtigste Aufgabe der Staatsmänner, welche für gute Gesetze zu sorgen haben. Wenn ich mich nun frage, worin hauptsächlich die Gebrechen der gegenwärtigen Zeit bestehen, so scheint es ein gewisser Hang zu sein, sich um Dinge zu bekümmern, die einen nichts angehen, und sich in fremde Verhältnisse störend einzumischen, das Streben, ein gewisses Ziel von Ideen nach und nach zu erreichen, und ein aus diesen beiden hervorgehender oder damit zusammenhängender Hang zur Intrigue. Ich glaube, daß an diesem Uebel unsere Zeit laborirt, kann mich aber ganz irren, und bitte die Zeit und das Zeitbewußtsein sehr um Verzeihung, wenn ich ihnen Unrecht thue. Nehmen Sie diese Neigung hinweg, so nehmen Sie der Journalistik und der Tagesliteratur ihre hauptsächlichste Triebfeder und ihre ganze Seele; nehmen Sie diesen Hang hinweg, so werden eine Menge von Petitionen unterbleiben, die uns jetzt in unzähligen Sommernachts träumen umschwirren. Und dieser Hang, fürchte ich, wird auch bei dem schiedsmännlichen Institute wirksam sein. Man wird sich in Verhältnisse und Rechtsangelegenheiten einmischen, man wird die Gelegenheit ergreifen, gewisse Verhältnisse zu leiten oder zu ändern, oder public zu machen, zur Sprache zu bringen, tadelnd zu beurtheilen. Das ist die Befürchtung, welche mich bei diesem Gesetze ergriffen hat. Indessen weiß ich noch nicht, ob ich gegen das Gesetz stimmen werde. Im Gegentheil werde ich Allen, die mich über meine Irrthümer belehren werden, dankbar sein, und mich freuen, wenn ich für das Gesetz stimmen kann.

Bürgermeister Behner: Die Einwendung, welche der Herr Vicepräsident gemacht hat, scheint mir auf Präsuntionen zu beruhen, die sich auf eine trübe Ansicht von der jetzigen Generation gründen. Es will mir aber scheinen, als ob derselbe die Welt mit trüben Augen und durch trübe Gläser ansieht. Was er im Einzelnen aufgestellt hat, läßt sich unter diesen Umständen nicht anders widerlegen, als damit: ich halte seine Weltansicht für unrichtig. Ich halte die Menschen nicht für so böse, daß sie Alles verdrehen und verwenden und aus einer guten Sache etwas Schlechtes machen sollten. Mit Sicherheit finden aber die aufgestellten Bedenken ihre Widerlegung in der Erfahrung. Meine Herren! Das Institut der Schiedsmänner, wenn auch vielleicht anders eingerichtet, als der Gesetzentwurf enthält, besteht in andern Ländern und namentlich in Preußen. Aus statistischen Nachrichten habe ich gesehen, daß in Preußen durch die Schiedsgerichte unendlich viel Prozesse verglichen werden, und ich weiß nicht, was mich hindern oder bestimmen sollte, nicht auch die Hoffnung zu hegen, daß es bei uns eben so gut gehen würde, wie dort. Ich kann das Bedenken des Herrn Vicepräsidenten demnach nicht theilen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß der Gesetzentwurf das Gegentheil von dem bewirken wird, was er vermuthet. Ich glaube, es wird ein Friedensstifter werden und Zank und Streit beseitigen.

Staatsminister v. Könnert: Ich glaube nicht, daß der Herr Vicepräsident den Vorstand des Justizministeriums als einen Mann kennt, welcher politischen Träumereien eines